

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Mai 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0081-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8585/J betreffend "Homepage des BMLFUW und BMFJ", welche die Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Seit Verankerung des BMFJ mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 nutzt das ho. Ressort im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens mit dem BMLFUW dessen Content Management System, das im LFRZ gehostet wird, und ist im Vertrag für Betrieb und Wartung zwischen BMLFUW und LFRZ mitumfasst.

Mit diesen laufenden Betriebskosten sind der Betrieb und die Wartung sämtlicher Websites, die das BMLFUW und das BMFJ beim LFRZ betreiben, abgedeckt.

Für das BMFJ sind dies www.bmfj.gv.at, www.unternehmenfuerfamilien.at, <https://intranet.bmfj.gv.at> und die Plattform Familienlastenausgleich, die sämtlichen Finanzämtern zugänglich ist.

Die Kosten für den Betrieb und die Wartung des CMS betragen insgesamt Euro 374.346,00 netto jährlich (für BMLFUW und BMFJ). Das BMFJ beteiligt sich seit 2015 mit 10% an den oben angeführten Kosten für Betrieb und Wartung, für das Jahr 2016 sind das Euro 37.434,00.

Antwort zu Frage 2), 3) und 4)

Nach Einlangen der e-Rechnung im BMLFUW und Berechnung der Aufteilung der Kosten wird der Anteil des BMFJ über das Kapitalausgleichskonto mit dem BMLFUW verrechnet. Die Kosten für die Homepage werden in der Regel unter Werkleistungen budgetiert. Die Rückerstattungen für die Dienstleistungen des BMLFUW an das BMFJ sind im Detailbudget „Steuerung und Services“ der Untergliederung 25 budgetiert.

Antwort zu Frage 3a) und 5)

Für die auf den ersten Blick im Vergleich zu den anderen Ministerien höheren Kosten gibt es mehrere Gründe:

Das BMLFUW und das BMFJ decken jedoch mit dem Vertrag für Betrieb und Wartung beim LFRZ mehrere Websites mit den angeführten Kosten ab.

Für das BMFJ sind dies die Websites, die unter Frage 1 angeführt wurden:

- www.bmfj.gv.at
- www.unternehmenfuerfamilien.at
- <https://intranet.bmfj.gv.at>
- Plattform Familienlastenausgleich (für Österreichs Finanzämter)

Eine anteilige Aufgliederung der Betriebs- und Wartungskosten ist nicht seriös durchführbar, deshalb wurde es bislang unterlassen. Würde man die Kosten von Euro 37.434,00 jedoch gleichmäßig auf die 4 Websites aufteilen, so würden für die Seite bmfj.gv.at nur mehr Euro 9.358,50 an Kosten anfallen.

Weiters sind in diesen Kosten noch der Betrieb und die Wartung des Newsletter-Moduls mit drei Microwebsites für das BMFJ enthalten.

Zweitens weist das System umfassende Funktionalitäten auf, ist portalverbundfähig, das Berechtigungsmanagement erfolgt mittels LDAP-Support und wird von etwa fünfzig Redakteurinnen und Redakteuren aus den Fachabteilungen des Ministeriums dezentral gewartet. Mitumfasst ist ein Dokumentenmanagement für Bilder, Videos, Downloads und ein Auswertungstool für die Erstellung von Zugriffsstatistiken. Auch bietet das System das sofortige – ohne jeglicher Zeitverzögerung - Veröffentlichen von neu erstellten Artikeln. Ein barrierefreies Angebot, englische Übersetzungen, ein responsive Design, das für Tablets und Smartphones optimiert wurde, ergänzen das Spektrum.

Antwort zu Frage 6)

Die Verträge zu Betrieb und Wartung sowie allfällige Weiterentwicklungen mit dem LFRZ werden im Rahmen eines inhouse-Verfahrens vergeben.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

